

Bezugspreis:

Für den Monat November 400.- M., voraus zahlbar. Unter Kreuzband für Deutschland, Danzig, Ost- und Westpreußen sowie Ostpreußen und Litauen 400.- M., für das übrige Ausland 600.- M. Postbestellungen nehmen an Belgien, Dänemark, England, Irland, Finnland, Frankreich, Holland, Lettland, Luxemburg, Österreich, Schweden, Schweiz, Liechtenstein und Ungarn.

Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Verlag: SW 68, Lindenstraße 3
Kernsprecher: Redaktion: Dönhofs 292-295
Verlag: Dönhofs 2506-2507

Mittwoch, den 1. November 1922

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3
Postfachkonto: Berlin 375 36 - Bankkonto: Direktion der Diktions-Gesellschaft, Depotkassafuß Lindenstraße 3

Anzeigenpreis: Die einseitige Nonpareilzeile kostet 40.- M. Reklamezeile 400.- M. „Kleine Anzeigen“ des festgedruckten Wort 20.- M. (inklusive zwei festgedruckte Worte), jedes weitere Wort 16.- M. Stellensuche und Stellenanzeigen des ersten Wort 10.- M., jedes weitere Wort 8.- M. Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Familien-Anzeigen für Abonnenten Zeile 25.- M.
Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4 1/2 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden. Selbstredend von 9 Uhr früh bis 5 Uhr nachm.

Havenstein schützt das Reichsbankgold. Gegen die Stützung der Mark.

Während die Reichsregierung mit der Reparationskommission in entscheidungsschweren Verhandlungen steht, hätten die inneren Auseinandersetzungen über die Gegenstände, die dort zur Beratung stehen, vielleicht besser geschwiegen. Die Absicht zu solcher Zurückhaltung wird aber dadurch durchkreuzt, daß das Wolffsche Telegraphenbureau soeben einen Bericht über die Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank vom 28. Oktober veröffentlicht, der eine scharfe Rede des Vorsitzenden des Reichsbankdirektoriums, Dr. Havenstein, gegen die bekannten Pläne des Reichswirtschaftsministeriums enthält. Da es für die Anhänger dieser Pläne unmöglich ist, die Argumente Dr. Havensteins unwiderprochen ins Land gehen zu lassen, wird es notwendig sein, die Diskussion auch unter den gegenwärtigen erschwerenden Umständen fortzusetzen.

Für heute sei nur so viel gesagt, daß ein Teil der Voraussetzungen, von denen Dr. Havenstein ausgeht, von keiner Seite bestritten wird. Es ist richtig, daß das Ziel der Marktstabilisierung aus eigener Kraft allein, ohne fremde Hilfe nicht zu erreichen ist. Die strittige Frage aber ist, ob deshalb mit der Einsetzung der eigenen Kraft gewartet werden soll, bis die fremde Hilfe da ist, oder ob nicht vielmehr erst durch die Einsetzung der eigenen Kraft die fremde Hilfe mobil gemacht werden kann.

Ebenso besteht kein Streit darüber, daß die Pläne des Reichswirtschaftsministers mit einem gewissen Risiko verbunden sind. Hier besteht der Gegensatz der Meinungen aber darin, daß die Gegner jener Pläne, wie Herr Dr. Havenstein, das Risiko gar nicht groß genug schildern können, während ihre Anhänger der Meinung sind, es gäbe für die deutsche Wirtschaft kein schlimmeres Risiko, als das Laufenlassen der Dinge wie sie sind. Darum glauben wir auch nicht, daß das Problem auf dem Wege dürftiger Kompromisse und mühsam abgepreßter kleiner Konzessionen, wie sie Dr. Havenstein zum Schluß in Aussicht stellt, gelöst werden kann.

Eine stärkere Ablenkung der Nachfrage vom Devisenmarkt wird allerdings nicht zu erreichen sein, wenn man bestrebt ist, die Gesamtsumme der auszugehenden Schatzscheine auf einen so niedrigen Betrag wie möglich zu beschränken; denn es ist ohne weiteres klar, daß die Stärke der Ablenkung in geradem Verhältnis steht zur Stärke des Ablenkungsfaktors, und das ist eben die Summe der auszugehenden Schatzanweisungen. Ebenso klar ist, daß die Schatzanweisungen allein das Ziel einer Stabilisierung der Mark erreichen können, wenn nicht eine Stützungaktion unter teilweiser Inanspruchnahme des Reichsbankgoldes hinzutritt. Es scheint, daß hier daselbe Spiel versucht wird, wie mit der Devisenverordnung. Diese war auch nur als ein Teil einer großzügigen Aktion gedacht. Da aber die anderen Teile stecken blieben, kam sie allein heraus, und nun erklären die Gegner der Gesamttaktion triumphierend: „Seht ihr, es hilft nichts!“

Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit Herrn Dr. Havenstein behalten wir uns vor und lassen nun den Bericht über seine Rede folgen.

Dr. Havenstein beschäftigte sich zunächst mit der starken Kreditanspruchnahme der Reichsbank, die zum Teil in mißbräuchlicher Weise erfolgt sei, um Warenvorräte festzuhalten, oder übermäßige Bestände anzukaufen zu können. In Unterstützung solcher preissteigernden Aktionen dürfe sich die Reichsbank nicht hergeben. Im Anschluß hieran legte er die Auffassung des Reichsbankdirektoriums hinsichtlich der

Verwendung des Goldbestandes der Reichsbank und hinsichtlich der Frage der Goldschatzanweisungen eingehend dar.

Insbefondere führte er aus: es sei durchaus verständlich, daß infolge der gegenwärtigen Not Deutschlands in weiten Kreisen der Bevölkerung der Wunsch bestehe, es müsse währungspolitisch etwas geschehen, um dieser Not abzuhelfen. So dringend notwendig es aber für Deutschland auch wäre, den Niedergang unserer Währung zu hemmen und wieder zu stabilen Verhältnissen zu kommen, so halte es doch das Reichsbankdirektorium in Übereinstimmung mit beinahe allen bisher gehörten Sachverständigen, insbesondere auch der Konferenz von Genoa und dem Pariser Bankier-Komitee, für

völlig aussichtslos und unmöglich, für uns, aus eigener Kraft, d. h. ohne internationale Hilfe, dieses Ziel zu erreichen oder, wie die Konferenz von Genoa ausdrücklich erklärt hat, auch nur einen Versuch in der Richtung der Stabilisierung der Währung zu machen und mit währungsrechtlichen oder währungspolitischen Maßnahmen hier einen Erfolg zu erzielen, ehe nicht die Grundursache der Not Deutschlands beseitigt wird, d. h.

ehe wir nicht ein ausreichendes Moratorium erhalten und eine für uns tragbare Lösung des Reparationsproblems nicht wenigstens in sicherer Aussicht steht. Und nicht minder sei ein Erfolg dadurch bedingt, daß auch die übrigen, hier sehr ernst mitzuprehenden und auf eine Regelung drängenden Fragen: Steigerung der Arbeitsleistung, Einschränkung der Ausgaben, Ausgleichung des Budgets, Besserung der Handelsbilanz durch Hebung der Ausfuhr und Einschränkung der Luzuseinfuhr einer Lösung entgegengeführt werden. Solange diese Voraussetzungen nicht gegeben seien, sei insbesondere die Einsetzung des Goldschatzes der Reichsbank

ein völlig untaugliches Mittel

und darüber hinaus eine Verleugnung seiner Aufgaben und eine schwere und nicht wieder gutzumachende Gefährdung der Zentralnotenbank. Die Belastung des Reichsstaats durch die Reparationslast — Bar- wie Sachleistungen — sei völlig untragbar, und unsere Handels- und Zahlungsbilanz sei noch sehr viel ungünstiger, als die bisher veröffentlichten handelsstatistischen Zahlen erkennen ließen, und das Passivsaldo des Etats wie der Zahlungsbilanz könne nur durch fortgesetzte und erschreckend große Verkäufe von Markins Ausland gedeckt werden. Bei dieser Lage der Dinge könne mit dem Einsetzen des Goldschatzes höchstens für eine kurze Zeit eine vorübergehende Besserung erzielt werden, auf die dann aber ein um so rapiderer Absturz folgen müßte, und die erkauft werden würde durch den dauernden Verlust des Goldschatzes oder eines großen Teiles davon.

Im Sommer dieses Jahres habe die Reichsbank, Anem dringenden Wunsche der Regierung entsprechend, mit starken Mitteln (rund 230 Millionen Goldmark) auf dem Devisenmarkt interveniert. Die Abwärtsbewegung der deutschen Valuta sei dadurch aber keineswegs gehindert, sondern höchstens für einige Wochen verlangsamt worden. Der Goldbestand der Reichsbank liege gegenwärtig nicht, wie vielfach behauptet werde, brach, sondern leiste durch sein bloßes Vorhandensein der deutschen Wirtschaft unschätzbare Dienste; denn er sei

die Grundlage unserer Währung

und ebenso die Grundlage der gesamten Wirksamkeit und Aktionskraft der Reichsbank. Ihm allein sei es zu verdanken, daß in Deutschland die Währung noch nicht völlig zusammengebrochen ist und sich die daraus zu erwartenden chaotischen Wirkungen haben vermeiden lassen. Der Goldschatz der Reichsbank sei aber auch der alleinige Träger und gleichzeitig die Grenze des Kredits, den die Reichsbank genieße und fortgesetzt für Reich und Wirtschaft nutzbar mache. Die Begrenzung der Einfuhr und der Reparationen in dem bisherigen Umfange sei nur deswegen möglich gewesen, weil die Reichsbank noch einigen Kredit im Ausland habe, der den Verkauf von Mark im Ausland zwecks Devisenbeschaffung immer noch gestatte. Es sei bekannt, daß die Beschaffung von Nahrungsmitteln und notwendigen Rohstoffen während des Krieges wesentlich nur dadurch ermöglicht wurde, daß Kredit unter Garantie der Reichsbank im Ausland aufgenommen wurden. Der Reichsbank sei das die Garantieleistung ermöglichende Vertrauen im Hinblick auf den vorhandenen Goldbestand auch ohne dessen förmliche Belastung eingeräumt worden. Die Ausbringung der im vorigen Jahre an die Entente geleisteten ersten Goldmilliarde sei zu einem erheblichen Teil wiederum nur dadurch möglich gewesen, daß die Reichsbank ihren Kredit einsetzen konnte, weil sie einen entsprechenden Goldbestand hatte. Wenn für Verpflichtungen des Reiches auch noch die Unterschrift der Reichsbank als zusätzliche Garantie verlangt werde, wie beispielsweise im Falle der belgischen Wechsel, so habe das den gleichen Grund, für den Verlust des Goldbestandes sei der Kredit und die Aktionskraft der Reichsbank verloren. Damit verschwinde aber gleichzeitig auch jegliches Fundament für die unerlässliche künftige Wiederaufrichtung unserer Währung.

Die Ausgabe von Goldschatzanweisungen

habe das Reichsbankdirektorium grundsätzlich widerraten. Von anderen Bedenken ganz abgesehen, sei das für die Reichsfinanzverwaltung mit der Verpflichtung zur Einlösung verbundene Risiko, falls die Ausgabe größeren Umfang annehme, untragbar und unter Umständen für das Reich, wie nicht minder für die Reichsbank, wenn die zur Einlösung der Goldschatzanweisungen nötigen Mittel wiederum von der Reichsbank entnommen werden sollten, für diese selbst katastrophal. Eine Verwendung des Goldbestandes der Reichsbank als Unterlage für diese Schatzanweisungen sei unmöglich; eine dauernde Besserung oder gar Stabilisierung der Valuta könne auf diese Weise keinesfalls herbeigeführt werden. Daß die Schatzanweisungen Devisennachfrage vom Devisenmarkt und Warennachfrage vom Warenmarkt in größerem Umfange ablenken und den Sinn für Sparfameit wieder beleben würden, sei kaum zu erwarten.

Immerhin wolle sich das Reichsbank-Direktorium

einem einmaligen Versuch

zur Ausgabe solcher Schatzanweisungen nicht widersehen, wenn die Gesamtsumme auf einen geringfügigen Goldmarkbetrag beschränkt bleibt, der Erlös der Schatzanweisungen der Reichsbank als Sicherheit zugeführt wird und die Kreditentwertbarkeit bei der Reichsbank vor Fälligkeit oder eine Beleihung bei den Darlehnsstellen ausgeschlossen ist.

Den Ausführungen des Vorsitzenden über den Goldschatz der Reichsbank stimmte der Zentralausschuß zu. In der Frage der Ausgabe von Goldschatzanweisungen traten die Mitglieder des vom Reichsbankdirektorium geltend gemachten Bedenken bei. Ein Teil der Mitglieder glaubte noch weitergehen zu müssen und lehnte sogar die Vornahme eines Versuches unter den vom Vorsitzenden dargelegten Voraussetzungen ab.

Effektentreiberei.

Die Flucht vor der Mark nimmt an der Börse Wiener Formen an. Da der Weg zum Devisenmarkt für die Hamsterer und Spekulanten versperrt ist, wirt sich das flüchtige Kapital auf dem Effektenmarkt. Hier waren heute groteske Kurssteigerungen zu verzeichnen. So eröffneten Belsenkirchener Bergwerksaktien mit einem Kurse von 15 000, d. h. 7000 Prozent über dem letzten. Deutsch-Lugemburger mit 11000. An allen Markertafeln prangen die Pluszeichen. Es liegen ungeheure Kauforders des in- und ausländischen Publikums vor. Man führt die augenblickliche Flügigkeit des deutschen Geldmarktes darauf zurück, daß vom Ausland große Markbeiträge nach Deutschland zurückwandern, wogegen ein lebhafter Export von Effekten stattfindet. Am Devisenmarkt verhält sich der berufsmäßige Handel im Hinblick auf die noch ungeläuterte Situation in den Verhandlungen mit der Reparationskommission abwartend. Die Grundstimmung ist aber auch hier fest. Der Dollar wurde gegen Mittag mit 4550 gehandelt.

Das Ergebnis der Schweizer Wahlen.

Ein Erfolg der Sozialdemokratie.

Zürich, 1. November. (Z.N.) („Zf. Jg.“) Die Wahlen in den eidgenössischen Nationalrat am Sonntag haben folgendes Ergebnis erzielt: 59 Freisinnige und Demokraten (59), 44 katholische Konfessionäre (41), 43 Sozialdemokraten (38), 35 Bauerngewerbetler und Bändergruppe (31), 10 liberale Demokraten (Zentrum 9), außerdem 3 sozialpolitische Gruppe (Grällaner 6), 2 Kommunisten (3), 2 Parteilose (2). Die Vernehmung der sozialdemokratischen Sitze geschah auf Kosten der Kommunisten und Grällaner. Die Gesamtmacht der Sozialisten beläuft sich nun auf 22 Proz. der Gesamtstärke des Nationalrates.

Der Terror der Faschisten.

Rom, 1. November. (Z.N.) Leider verlief der gestrige Tag sowohl in Rom wie anderwärts nicht ohne Zwischenfälle. Die Faschisten und Nationalisten besetzten in Rom den Sitz der sozialistischen Parteilistung und die Arbeitskammer. Ferner verurteilten sie die Wohnung des kommunistischen Abgeordneten Bombacci und drangen, wie bereits kurz gemeldet, in Nikis Wohnung ein. Ferner wurde der Direktor der „Tribuna“ auf der Straße verprügelt. In Mailand kam es in einigen Außenquartieren zu verschiedenen Zusammenstößen, wobei einige Personen verwundet wurden. Die Faschisten besetzten zwei Versammlungslokale und entwendeten die dort vorhandene Munition. Beim Verlassen des „Avanti“ trugen sie die gesamte Redaktionsbibliothek auf die Straße und zündeten sie an. Weitere Zwischenfälle ereigneten sich in Novara, Padua, Brescia und Turin.

Rom, 31. Oktober. (Z.N.) Nachdem sich die Arbeiterkassette in Mailand gegenüber einem Generalfirell abwardend verhält, erläßt nunmehr auch der Allgemeine Gewerkschaftsbund an die Arbeiterkassette die Aufforderung, dem Aufrufe der kommunistischen Gewerkschaftskommission zum Generalfirell nicht Folge zu leisten. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund fordert die Arbeiterkassette vielmehr auf, sich ruhig zu verhalten und Vertrauen in die Zukunft zu haben.

Der IV. Kongreß der kommunistischen Internationale wird am 4. November in Petersburg eröffnet werden. Am 7. November wird die erste Sitzung in Moskau abgehalten, in der Lenin eine Rede halten wird. Am 20. November wird der Internationale Gewerkschaftskongreß eröffnet.

Das unhaltbare Fechenbach-Urteil.

Das Reichsjustizministerium über das Aufgabedikt.

Wie wir schon mitgeteilt haben, ist die unter Berufung auf die Münchener Staatsanwaltschaft aufgestellte Behauptung des „Bayerischen Kuriers“, daß der Oberreichsanwalt Obermayer die Rechtsauffassung des Fechenbach-Urteils über Landesverrat teile, unmaß. Der Oberreichsanwalt ist mit dem Falle Fechenbach nicht befaßt worden; seine grundsätzliche Stellungnahme zum Landesverrat nach § 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs in einer anderen bayerischen Sache der Münchener Staatsanwaltschaft gegenüber stützt sich auf folgende, ihm im März 1922 vom Reichsjustizministerium übermittelte Aufzeichnung:

In letzter Zeit ist gegen Personen, die in der Presse Mitteilungen über das Vorhandensein „verbotener Waffenlager“ gemacht haben, wegen Landesverrats auf Grund des § 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs eingeschritten worden. Die Anwendung der Strafvorschrift setzt objektive Voraussetzungen voraus, daß die Geheimhaltung dieser Nachricht gegenüber einer anderen Regierung für das Wohl des Reichs oder eines Landes erforderlich ist. Diese Voraussetzung liegt wesentlich auf tatsächlichen Gebiet und wird in erster Linie von der Beurteilung begutachteter Stellen abhängen. Dabei darf aber der rechtliche Gesichtspunkt nicht außer Betracht bleiben, daß eine Nachricht nur dann als eine geheim zu haltende im Sinne des § 92 Nr. 1 angesehen werden kann, wenn aus ihrer Befanntgabe die Gefahr erster außenpolitischer Vermittlung droht. Das Reich oder das Land muß also ein erhebliches außenpolitisches Interesse haben, zwar nicht an dem Vorhandensein verbotener Waffenlager, wohl aber daran, daß etwa vorhandene verbotene Waffenlager den Verbandsmächten verheimlicht werden. Der Umstand, daß Deutschland nach dem Friedensvertrage zur Ablieferung der Militärwaffen verpflichtet ist, braucht ein solches Interesse an der Verheimlichung verbotener Waffenlager nicht zu begründen. Das außenpolitische Interesse Deutschlands bemerkt sich vielmehr in einer anderen Richtung: es geht dahin, die durch den Friedensvertrag auferlegte Verpflichtung möglichst vollständig zu erfüllen, nicht aber dahin, die Tatsache, daß eine vollständige Erfüllung trotz aller Anstrengungen noch nicht möglich gewesen ist, zu verbergen. Um die

Verpflichtung zur Waffenabgabe

zu erfüllen, hat das Reich getan, was in seinen Kräften stand; es hat eine planmäßige Entwaffnungsaktion durchgeführt, insbesondere in dem Entwaffnungsgesetz vom 7. August 1920 die Ablieferung aller Militärwaffen bei schwerer Strafe und unter Ausschreibung von Belohnungen vorgeschrieben und besondere Stellen zur Durchführung der Entwaffnung eingerichtet. Als Regel muß ferner angenommen werden, daß auch die mit der Durchführung der Entwaffnung betrauten Behörden ihre Pflicht erfüllt haben. Unter diesen Umständen enthält die bloße Mitteilung, daß sich irgendwo ein Waffenlager befindet, nichts weiter als die Befanntgabe einer objektiven dem Friedensvertrage zu widerlaufenden Tatsache. Diese Tatsache für sich allein kann angesichts der zur Durchführung der Entwaffnung getroffenen Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen nur den Schluss rechtfertigen, daß es einigen Personen, wie unvermeidlich, gelungen ist, die deutschen Gesetze und Behörden zu hintergehen, nicht aber den Schluss, daß das Reich schuldhaft die Erfüllung seiner Verpflichtung vernachlässigt hat. Allerdings ist bei der durch den Friedensvertrag geschaffenen Lage Deutschlands die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Verbandsmächte die Tatsache, daß es der Regierung trotz aller Bemühungen nicht gelingt, sämtlicher Waffen habhaft zu werden, zum Vorwand nehmen, um dem Reich Schwierigkeiten zu bereiten. Das wäre aber ein Mißbrauch der durch den Friedensvertrag geschaffenen Gewaltverhältnisse und wird die Ursache bilden. Im Regelfall wird die deutsche Regierung, wenn sie derartige Fälle ihre Schuldigkeit getan hat, etwaigen Vorstellungen der Verbandsmächte wegen der Existenz verbotener Waffenlager ruhig entgegensehen können. Jedfalls sind außenpolitische Schwierigkeiten, die möglicherweise hieraus entstehen, minimal im Vergleich zu denen, die sich aus dem Bekanntwerden der Tatsache ergeben würden, daß die deutsche Regierung die öffentliche Anzeige über die Existenz von Waffenlagern als Landesverrat verfolgt und dadurch ihr eigenes Interesse an der Verheimlichung dieser Waffenlager dokumentiere.

Hiermit wird es bei der öffentlichen Befanntgabe verbotener Waffenlager schon objektiv regelmäßig an dem Tatbestande des § 92 Nr. 1 fehlen. Dieser Tatbestand wird vielmehr in der Regel nur vorliegen, wenn mit der Befanntgabe zugleich der ausdrückliche oder stillschweigende Vorwurf verbunden ist, daß die deutschen Behörden das Vorhandensein von Waffenlagern im Widerspruch zum Friedensvertrage und zu der innerstaatlichen Gesetzgebung begünstigen oder dulden. In diesem Falle liegt aber der Schwerpunkt

nicht in der Mitteilung von der Existenz eines verbotenen Waffenlagers, sondern in der Mitteilung, daß die deutsche Regierung heimlich ihren Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage zuwiderhandelt. Dies wird meist in den Fällen zutreffen, in denen jemand das Vorhandensein eines verbotenen Waffenlagers unmittelbar einer Entente-Kommission anzeigt.

Subjektiv setzt die Bestrafung — abgesehen von dem Vorbehalt der Befanntgabe — voraus, daß der Täter weiß, die Geheimhaltung der Nachricht sei für das Staatswohl erforderlich. Nimmt er irrtümlich an, daß das Staatswohl durch die Befanntmachung nicht berührt werde, so irrt er über ein Tatbestandsmerkmal. Eine Beurteilung ist daher, auch wenn man der obigen Auffassung hinsichtlich des objektiven Tatbestandes nicht beitrifft, nur möglich, wenn dem Angeklagten nachgewiesen wird, daß er sich der Notwendigkeit, die Nachricht im außenpolitischen Interesse geheim zu halten, bewußt gewesen ist. Hat er, ohne sich das klar zu machen, lediglich zu dem Zwecke gehandelt, die Aufmerksamkeit der deutschen Behörden auf den gefährlichen Zustand zu lenken, so muß aus subjektiven Gründen die Freisprechung erfolgen.

Mit dieser maßgebenden Auslegung vergleiche man nun die Begründung des Fechenbach-Urteils: „Veröffentlichungen über geheime Waffenlager und bewaffnete Organisationen sind immer dann als Landesverrat anzusehen, wenn ausdrücklich gesagt oder auch nur durch Stillschweigen der Ansicht erweckt wird, daß eine Regierung diese Dinge geheimhält.“ Der Sachverständige im Münchener Prozeß, Dr. Thimme, hat im „Vorwärts“ zwingend nachgewiesen, welches Fehlurteil dort gesprochen worden ist. Die überzeugende, weil so einfache und klare Darlegung der obersten deutschen Justizbehörde gibt dem Münchener Urteil juristisch den Rest.

Arbeiterpresse und Fechenbach-Urteil.

Der Vorstand des Vereins Arbeiterpresse hat am Dienstag einmütig zu der Bedrohung der Sicherheit der journalistischen Berufsausübung durch das Urteil des Münchener Volksgerichts folgende Rundgebung beschlossen, die dem Reichsjustizminister übermietet worden ist:

Das Münchener Volksgericht hat im Prozeß Fechenbach und Genossen wegen Landesverrats, sowohl in der Prozeßführung wie in seinem Urteil, eine Stellungnahme befunden, die der Ausübung der journalistischen Berufstätigkeit schwere Gefahren

in den Weg stellt. Es hat die Zugehörigkeit journalistischer Sachverständiger abgelehnt und sich selbst als sachverständig genau bezeichnet. Die eigenartige Schwierigkeit der journalistischen Tätigkeit läßt es ganz ausgeschlossen erscheinen, daß sich Berufsstrafe und Geiz ein richtiges sachliches Urteil über die Problematik des Zeitungsberufes erstatter erstes können. Wenn das Münchener Volksgericht sich selbst für sachverständig genug erklärt, so kann das nicht anders gemeint werden denn als Ausschluß einer objektiven Ueberschätzung seines Vermögens. Ein Gerichtsurteil, das nicht auf die sachlich richtige Beurteilung der zur Erörterung stehenden Vorgänge sich aufbaut, muß ein Fehlurteil sein.

Der doch zu Wort getretene einzige politische Sachverständige, der bekannte Historiker Dr. Thimme, hat ein Gutachten abgegeben, das zugunsten der Angeklagten sprach. Dennoch ist es zur Verurteilung zu außerordentlich hohen Strafen gekommen. Eine besondere Gefährdung der journalistischen Berufstätigkeit liegt aber in folgenden Worten der Urteilsbegründung:

„Veröffentlichungen über geheime Waffenlager und bewaffnete Organisationen sind immer dann als Landesverrat anzusehen, wenn ausdrücklich gesagt oder auch nur durch Stillschweigen der Ansicht erweckt wird, daß eine Regierung diese Dinge geheimhält.“ Wenn diese Stellungnahme Gemrinnat der deutschen Rechtsprechung würde, wäre das das Ende der Sicherheit der journalistischen Berufsausübung und eine

schwere Verletzung der verfassungsmäßig garantierten Pressfreiheit.

Der Verein Arbeiterpresse, der die Berufsausübung aller im Dienste der modernen Arbeiterbewegung tätigen Journalisten ist, bittet dringend um beschleunigte Maßnahmen zur Klärung der erwähnten Prozeßvorgänge und der Urteilsbegründung des Münchener Volksgerichts. Er bittet ferner, durch Anwendung geeigneter Maßnahmen die schwere Bedrohung des für Wirtschaft und Staat so wichtigen deutschen Journalismus durch das Münchener Urteil zu beseitigen und die verletzte Rechtssicherheit für die Ausübung des journalistischen Berufes wiederherzustellen. Insbesondere bittet er um Verwendung dafür, daß den Opfern des Münchener Urteils die Freiheit wiedergegeben wird, die sie bei einer sachverständigen Behandlung des Prozesses behalten hätten.

vor trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf einer durchaus neuen Grundlage steht und mit gutem Geisingen seine hohe Kulturmission erfüllt. Der Bericht hat einen ausgezeichneten Ueberblick über die vielfältige künstlerische Arbeit der Organisation.

Die lebhafteste Debatte bewies, daß das Vertrauen der Mitglieder hinter der Vereinsleitung steht. Die künstlerischen Leistungen des Vereins fanden durchweg Anerkennung, der Geschäftsführung gegenüber wurde zum Ausdruck gebracht, daß die übergroße Mehrzahl der Mitglieder jedenfalls die Notwendigkeit der Beitragserhöhungen vollkommen einsehe und dem Verein die Treue halten werde. Eine Reihe von Anfragen und Anregungen wurden in die Debatte geworfen und behandelt. Zwei Anträge fanden einstimmige Annahme. Der eine erhebt Einspruch gegen die Konkurrenz, die der wichtigen kulturellen Arbeit des Vereins durch manche Betriebsräte und Gewerkschaften bereit wird, indem sie Theaterbillets von privaten Gesellschaften zu ermäßigten Preisen verschaffen, ohne daß eine organisierte Besucherschaft einen Einfluß auf die Theaterführung gewinnt und ohne daß die Besucher gegen hohe Nachzahlung für Kleiderabgabe, Programmzettel usw. geschützt werden. Die zweite Resolution lautet:

„Die am 30. Oktober 1922 tagende Delegiertenversammlung der Volksbühne E. B., zusammgetreten im Auftrage von 167 000 Mitgliedern, wendet sich an die gesamte Mitgliedschaft mit dem ernststen Appell: für die Zwecke unserer Organisation und ihrer gemeinnützigen Theaterunternehmungen kein Opfer zu scheuen.“

Die Kosten der Theaterführung sowie die Kosten für die so nötige Fortbildung des Hauses am Königsplatz zwingen immer noch zu Beitragserhöhungen, die getragen werden müssen zur Aufrechterhaltung unseres von aller Welt anerkannten Kulturwerkes.

Jedes Mitglied, jeder geistig und künstlerisch Interessierte helfe an diesem Werke, das vielen Tausenden das unentbehrliche geistige Brot vermittelt, auch durch Entnahme von Teilschuldverschreibungen für den Baufonds. Auf seinem Wachsen beruht die nächste Zukunft unserer Organisation.“

Die ausscheidenden Verwaltungsratsmitglieder wurden sämtlich wiedergewählt. Der Kassenabrechnung, bei dem Einnahmen und Ausgaben sich fast völlig die Waage halten, wurde genehmigt. Mit warmen Worten, die durchdrungen waren von dem Glauben an die Zukunft der Volksbühne, schloß der Leiter Kurt Baake die Versammlung.

Leibühne: „Der Teufelschüler“ von Bernard Shaw. Etwa zwei Jahrzehnte ist es her, daß Shaw, der Ire, zum erstenmal in einer Aufführung der „Helden“ durch die alte Freie Volksbühne vor einem deutschen Publikum erschien; ein paar Jahre später wurden ebenda Max Barrons Gewerbe und Der Teufelschüler gegeben. — Wie über seine lustig-parie „Candida“ hat er sich auch über seinen robusten „Teufelschüler“, der in der Sammlung „Stücke für Puritaner“ erschien, gelegentlich lustig gemacht. Er erzählt, daß er die Anregung durch einen berühmten Londoner Melodramatiker erhalten. „So beschloß ich, all die abgedroschenen Zwischenfälle und abgelebten Situationen, die in den Londoner Spektakelstücken der letzten zehn Jahre so treue Dienste geleistet hatten, zusammenzu-

Der Hermes-Prozeß.

(2. Tag.)

In seiner weiteren Vernehmung erklärt Minister Dr. Hermes im eigentlichen Eidsdienst seit 1918 tätig zu sein. Zeuge von Heimbürg, Referent für die Schädlingbekämpfung, bekundet: Staatsmäßig waren nur wenige Mittel zur Bekämpfung vorhanden. Deshalb regte Herr Hermes an, daß der Ausbruch für Dole und Sette etwa 300 000 M. zur Verfügung stelle. Das geschah. Danach haben wir uns den Verteilungsplan überlegt. Da eine großzügige Bekämpfung mit dieser Summe nicht möglich war, wollten wir des Geld hauptsächlich zur Propaganda verwenden. Das war 1919. Herr Hermes hat großes Interesse für den Weinbau gezeigt. Vors.: Schon vor den Weinlieferungen? R. A. Heimbürg: Hatten Sie den Eindruck, daß Herr Hermes den Wingerverband begünstigen wollte? Zeuge Heimbürg: Nein. R. A. Dr. Lepi: Wissen Sie etwas über die tatsächliche Verwendung des Geldes? Zeuge: Nein. Zeuge Huber (damals Staatssekretär unter Hermes im Ministerium, jetzt Regierungspräsident in Ansbach) soll Auskunft geben über die Zuderkweisungen und besonders darüber, ob auch noch andere Lieferungen außer den im Prozeß erwähnten Statisten gegeben haben und bekundet: Es kamen eine Reihe von Geladen der Winger um Zuder. Vors.: Hatten Sie von dem Trierischen Wingerverband schon vor der Sitzung vom 18. Dezember 1920 Kenntnis? Zeuge: Ich denke ja. Vors.: Sie sind also aufgefordert worden, zur Sitzung zu kommen und das Gelad ist dort besprochen worden? Zeuge: Ja. In der Sitzung war der Weinesreferent gegen die Zuderkweisung, der Zuderreferent war natürlich erst recht für Zurückhaltung. Vors.: Wor die Stellung Dierichs absolut ablehnend? Zeuge: Das ist schwer zu sagen. Vors.: Hat Dierich vielleicht auch andere Vorkläufe gemacht für einen Ausgleich in der Anwendung? Zeuge: Ich glaube, ja. Herr Hoffe, der Referent für die befehlten Gebiete, wor aus politischen Gründen für die Zuzweisung. Ich war ebenfalls für die Zuzweisung. Wiederholt waren aus der Angelegenheit Kloten und Wüschig laut geworden. Am 18. Dezember wurde über die Art der Zuzweisung gesprochen. Ich glaube nicht, daß dieses Thema gerade vom Herrn Minister angedacht wurde. Der Winger über die Kommunotverbände war nicht mehr genader, daher sollte der Winger über die Interessentenverbände eingeschlossen werden. Ich hatte Bedenken gegen die Ausschaltung der Länder, der Minister wor für die Ausschaltung. Vors.: Hatten Sie das Gefühl, daß der Minister den Wingerverband beansichtigen wollte? Zeuge: Nein.

Generalsanktionsamt v. Lindow: Hat der Herr Minister im Amt Einnahmen besonders behandelt? — Zeuge: Die Entscheidung lag bei den Abteilungspräsidenten.

Zeuge Ministerialrat Jaffe, Referent für die befehlten Gebiete im Ernährungsministerium, berichtet über die Wünsche und Kloten der Winger. Er habe den Gedanken der Zudereinfuhr zurückgewiesen und dabei angedeutet, ob nicht ähnlich wie beim Einmachezuder auf andere Weise gehoffen werden könne.

In einem Blättern wird mit Recht kritisiert, daß der Weinprozeß des Ministers Dr. Hermes genau in den Tagen abgehalten wird, in denen der Reichsjournalistenkongress seine Kraft besser an anderer Stelle, nämlich bei den Verhandlungen mit der Reparationskommission, einbringen würde. Hierzu erfahren wir, daß auf Seiten der beklagten „Freiheit“-Redaktion durchaus die Bereitschaft zur Vertagung vorhanden war, daß aber Herr Dr. Hermes sich der Vertagung widersetzte. — So bereiflich auch der Versuch des Herrn Dr. Hermes nach einer raschen Klärung dieser wenig erfreulichen, aber nicht unbewegenden Angelegenheit ist, so hätte eine Vertagung den Reichsjournalisten jedenfalls besser entsprochen.

Ein neues russisches Blatt in Berlin. An Stelle der sozialrevolutionären Zeitung „Wolost Rossii“ erscheint in Berlin eine neue unparteiliche Zeitung „Dni“ (2. Tag), die von einer Gruppe linksdemokratischer Sozialisten geleitet wird und ihre Spalten der freien Aussprache der russischen demokratischen Gruppen öffnen will. Auch Kerenki ist an der Schriftleitung des Blattes beteiligt.

Der sowjetrussische Handelsvertreter in Deutschland, Herr Kujum, ist nach längerer Abwesenheit nach Berlin zurückgekehrt. Herr Kujum hat, wie der Ost-Express erzählt, in Moskau Beratungen bezüglich gewisser Lokalitäten des Kapasbo-Vertrages im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ausdehnung dieses Vertrages auf die Ukraine gehabt. Man erwartet nunmehr eine Beilegung dieser Angelegenheit. — Ein Sonderaufschuß bei der Berliner sowjetrussischen Handelsvertretung ist zurzeit mit der Vorbereitung und Zusammenstellung des Materials für den Entwurf des deutsch-russischen Handelsvertrages beschäftigt.

Hauptversammlung der Volksbühne.

Am Montag Abend fand im „Rosenthaler Hof“ die diesjährige Hauptversammlung der Berliner Volksbühne E. B. statt, in der sich die in den 5 Mitgliederversammlungen gewählten Delegierten zum Sammelnde. Es war eine Zusammenkunft in einer für die Volksbühne sehr ernten Zeit. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Monate bedeutet eine gewisse Gefährdung der wichtigen Kulturarbeit der Volksbühne. Die fortgesetzte Geldentwertung zwang die Verwaltung des Vereins zu wiederholten Beitragserhöhungen, und schließlich muß damit gerechnet werden, daß ein Teil der Mitglieder nicht mehr in der Lage ist, die Vorstellungen zu bezahlen. Dabei ist, worauf der Vorsitzende des Vereins, Georg Springer, in seinen Ausführungen nachdrücklich hinwies, der Verein bemüht, überall größte Sparsamkeit zu üben. Tatsächlich sind die Beiträge der Volksbühne ja auch durchaus noch nicht in dem gleichen Verhältnis gestiegen wie die Preise der meisten anderen Lebensbedürfnisse, nicht einmal in dem gleichen Maße wie die Löhne der meisten Arbeiter. Denn wenn ein Arbeiter in der Vorkriegszeit im allgemeinen zwei Arbeitsstunden opfern mußte, um die 1,30 M. Beitrag für eine Abendvorstellung aufzubringen, so entspricht der vom 1. November an zu zahlende Beitrag von 100 M. für eine Abendvorstellung doch nur dem, was ein Arbeiter heute im allgemeinen in einer Stunde verdient. Aber die Steigerung der Preise für Lebensmittel und Kleidung, die weit über die Erhöhung der Arbeitslöhne hinausgeht, legt manchem nahe, auf all das zu verzichten, was nicht im engsten Sinne des Wortes dem Lebensunterhalt dient. So bedeutet die unangeseigte Geldentwertung immerhin für die Volksbühne die Gefahr des Abspringens von Mitgliedern, und gerade solcher, für die sie eigentlich gedacht ist und auf die es ihr am meisten ankommen muß. Eine Gefahr, die noch durch den Verschleiß billiger Theaterarten solcher Bühnen, die in erster Linie dem zahlungsfähigen Publikum dienen, aber nicht selten das „Volk“ als Füllsel benötigen, verstärkt wird.

Schwere Sorgen bereitet dem Verein auch die Vollendung der Volksbühne am Königsplatz, deren Herstellung aus der ehemaligen Kroll-Oper der Verein bekanntlich in Angriff genommen hat. Die rapide Geldentwertung hat die Baukosten in den letzten Monaten zu einer außerordentlichen Höhe hinaufgetrieben. Die Wirtschaftlichkeit des Betriebes wird durch die Verteuerung des Baues nicht gefährdet, da ja die erhöhten Mitgliederbeiträge auch eine weit größere Verzinsung und Tilgung des Baugeldes gestatten. Aber sehr schwierig gestaltet sich in einer Zeit ungemessener Geldknappheit die Aufbringung der letzten 30 Millionen, die zur Fertigstellung des Baues noch benötigt werden. Die Wichtigkeit besteht, daß der Verein noch ein größeres Bantdarlehen erhält. Aber in erster Linie kommt doch alles auf eine tatkräftige Hilfe der Mitglieder an, die dem Verein jeden noch so geringen Betrag als Darlehen geben können, wofür er ihnen fehrvergünstigte und binnen 25 Jahren rückzahlbare Teilschuldverschreibungen ausshändig.

Der Geschäftsbericht des Vereinsvorsitzenden war natürlich in erster Linie diesen wirtschaftlichen Sorgen der Vereinsleitung gewidmet. Er gab aber auch den Beweis, daß der Verein nach wie

fassen und sie in ein neues Melodrama umzugießen, das den Anschein eines modernen Schauspiels haben sollte.“ Doch dieser Anschein (das trat in dieser Neuauflage mit ihrer glänzenden Beleuchtung der Hauptrollen wieder schlagend hervor) ist mehr als das. Hinter den abenteuerlichen Bemalungen und Effekten tauchen ganz eigenartige, tief ins Seelische leuchtende Sirensen auf und in das Pathos des Heldenstums mischt sich bei den Verhandlungen des englischen Kriegsgerichts (es ist die Zeit des amerikanischen Unabhängigkeitkrieges) zugleich die zerfurchte, den Junitismus militärischer Gewaltherrschaf transzendierende Persiflage. — Der trostige Bursche Alfred Bassemanns war von prächtiger Naturmäßigkeit. Ein gründlicher Beschauer aller Heuchel, lehrte er zuerst selbst gegen Pastor Anderson und dessen junge, schöne Frau, für die sein Herz in heimlicher Verehrung glüht, vorstigte Schlacht hervor. Wundervoll gelangen die entscheidenden Szenen des zweiten, innerlich bewegtesten Aktes. Wintertein, in der Figur des Pastors, und Elise Heims als Gattin standen ihm in voller Ebenbürtigkeit zur Seite. Wie die männlich-schlichte Herzlichkeit des Gespielens, der ihn vertrauensvoll mit seiner Frau allein läßt, Richards Mitfrauen besiegte, wie durch seine ungetenken Reden das Gefühl, das er für diese Frau hegt, in seinen Wendungen hindurchschneit, wie in der Frau, die ihn geliebt hat, die Sympathie sich regt — dies stille innere Geschehen kam zu lebendig ergreifendem Ausdruck. Der spätkliche General des Kriegsgerichts war durch Kurt Götz brillant veritren. John Gotti, der im Stück den jüngeren Bruder des Helden, einen blonden Trottel, wirksam spielte, führte die Regie. Starke, verdienter Beifall dankte den Künstlern am Schluß.

Die billigen Samaschen. Man kann mit bestem Willen nicht sagen, dieser oder jener Gegenstand kostet so oder soviel. Die Differenzen sind zu grotesk. Wer Fett, Geld und Kerzen hat, die Stadt zu durchwandern, mag auch heute noch auf ganz unwahrscheinlich günstige Gelegenheitskäufe stoßen. Die Spannweite der Preise ist oft von ungeheurer Ausdehnung. Ein kleines Beispiel. Ich laufe für mein Töchterchen warme Winteramaschen. Setze es mir in den Kopf, die Stadt solange abzuklappern, bis ich etwas Erschwingliches finde. Ja, ich riskiere von allem Anfang an einmal etwa 60 M. Fahrpesen. Hier ein paar Aufzeichnungen von der Obhse nach den Samaschen. Erstes Geschäft, mittlerer Ordnung, Lage: Westen, Preis 1500 M. Zweites Geschäft: Warenhaus im Zentrum, Preis 2200 M. Drittes Geschäft: Spezialhaus 2000 M. Viertes Geschäft: Lage: ganz weit draußen, Preis 3000 M. Fünftes Geschäft: Lage: abseitige Nebenstraße, indifferente Gegend, Preis 1200 M. Sechstes Geschäft: mittlerer Ordnung, nahe dem Westen, und hier fand ich ein Paar Samaschen aiecher Qualität und gleicher Größe — alte Ware — wie die Verkäuferin versichert, für — föret, staunet, fast eue an die Nase, meist eue in die Wangen! — für vierundachtzig Mark! Die Spannweite betrug also 84 zu 3000 Mark, somit ungefähr das Vierzehnfache! Das Käufli wie ein auf erfundenen Spaß, ist aber von a bis z wahr. Jetzt will ich noch Butter suchen — meinetwegen alte Ware — für 84 M. das Pfund. Da ein Pfund Butter in Berlin an 800 M. kostet, würde die Preispannweite nur das Zehnfache betragen. Aber ich fürchte, das Samaschenstück wird mir auf dem Buttermarkt nicht halt sein. R. Fr.

Eilen Sie

Noch ist es Zeit
die billigen Preise
auszunützen

bald kosten sie
über das

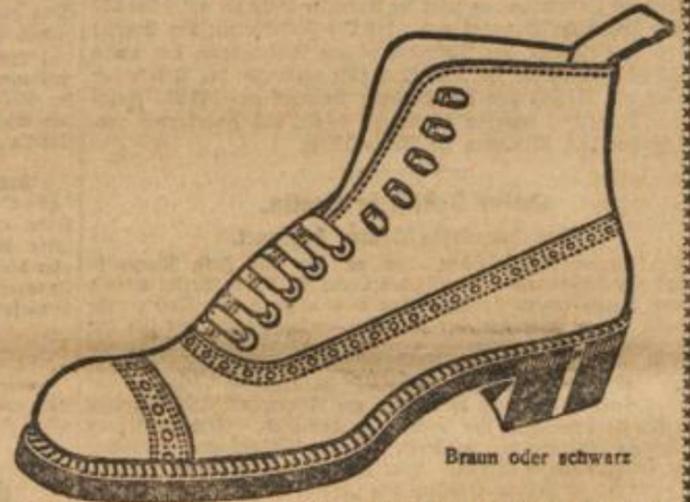
Doppelte!

Wir haben noch
altes Lager!



Feine Luxusachen in Lack, Chevreaux braun u. gra. Sämschleder mit Laschen, 2 Riemchen Pumps, Spangen oder zum Schließen in feiner Verarbeitung. Große Auswahl, ca. 20 Sorten, billig, aber gut und schick.

Schon vor einigen Monaten haben wir unserer werten Kundschaft empfohlen, sich sofort ihren Bedarf zu decken, da die Preise stetig im Steigen waren. Inzwischen ist nun eine 8-10fache Preissteigerung eingetreten, u. jetzt stehen wir weiter vor neuen großen Preissteigerungen. Wir empfehlen nun abermals unsrer verehrten Kundschaft, sich einzudecken, da in einigen Wochen die Preise auf das Doppelte kommen. Wir bringen wieder eine Reihe besonders billiger Angebote in guter Ware, von denen wir hier nur einige Beispiele anführen. Besichtigen Sie unsere 11 Schaufenster.



Braun oder schwarz

In der neuen ganz spitzen oder runden Form in Lack, Boxcall und Chevreaux mit und ohne farbigen Einsatz. Jimmyform.

Halbschuhe:

Moderner Doppelspangenschuh zum Binden mit Lackvorderteil	985.-
Schnürschuhe, moderne kurze Fassung, mit Lackkappe, auch Spangen	1575.-
Echt Boxcall u. R.-Chevreaux, mit und ohne Lackkappe, sehr fesck	1975.-
Braune Chevreaux u. Boxcall, moderne kurze Form, Größe 35-39	1975.-
Wildlederimitation in grau und braun, sehr schick und modern, die große Mode	1275.-
Hochschaff-Stiefel, besond. hoh. Schaft, mit und ohne Lackkappe, sehr elegant und schick	2975.-
Damenstiefel mit flachem Absatz (1a Qualität 2975.-)	1975.-
Warme Schuhe mit kräftiger Ledersohle	398.-
Lederhaus- u. Spangenschuhe mit kräftiger Ledersohle	598.-



Hochschaffstiefel
moderne kurze Form, mit Lackkappe
1985.-

Herren-Stiefel:

Echt Rindbox mit kräftigen Kernleder- sohlen, moderne breite Form, sehr haltbar	2975.-
Orig. Goodyear-Welt echt Chevreaux, R.-Chevreaux u. Rindbox, mod. Formen, erstklassiges Fabrikat	4975.-
Kräftiger Herrenstiefel zum Strapazieren	2375.-
Kräftiger Arbeitsschuh Spallleder, sehr haltbare, kräftige Sohlen	1450.-
Echt Boxcall mit Doppelsohlen, ganz besonders schöner und halbarer Stiefel	4975.-
Knabenstiefel Spallleder, 36-39	985.-
Echt Rindbox-Knabenstiefel 36-37	1985.-
Kinderstiefel Chromleder, 18-21 (mit Absatzfleck, Größe 20-22 189.-)	165.-

Enorm große Auswahl, unser Lager beträgt über 25 000 Paar! Alle inserierten Artikel sind in großer Anzahl am Lager.

Großdetail

Schuh-Lokal

Münzstraße 25
Utergrundbahn Alexandersplatz.
Zweiggeschäft:
Frankfurter Allee 54